Amtsblatt der Gemeinde Malterdingen | 26. Jahrgang

Mittwoch, 13. Mai 2015 Nr. 20



im Jakob-Otter-Haus Mönchhof 5 in Malterdingen

> am Sa. 16. Mai 2015 Von 11 bis 16 Uhr

Veranstalter: Krabbelbande (ev. Kirchengemeinde Malterdingen)

Standgebühr: Tisch 5€ + eine Kuchenspende

Für das leibliche Wohl ist Bestens gesorgt.

Anmeldung bis 30.04. bei Natalie Buselmeier Tel.: 07644/3287162

07641/96269821

0176/14 84 01 10

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30 Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr (während den Sommerferien 14:30 - 17:00 Uhr) Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdinge	9111-15 en.de	Liegenschaften, Gutachterausschuss	Birgit Dehmer	9111-19
Rechnungsamt,	Haika Cabular	0111 11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Gemeindebauhof	4070 oder	
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13		Günter Hirsch Bernd Ehret	0172/ 282 5195 0172/ 282 5196
Einwohnermeldeamt	Nicole Henselmann	9111-14			
Passamt			Forstverwaltung	Bernhard Schultis Fax:	07641/49627 07641/933174
Standesamt, Soziales,	Barbara Rappold	9111-17	(telefonisch erreichbar:	٠,	7:00 bis 18:00 Uhr)
Mitteilungsblatt			e-mail:	b.schultis@landkreis	s-emmendingen.de
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18			

Störungsmeldungen

Netze BW GmbH Gasversorgung ab sofort: Störungshotline Srom 0800/3629-477 Badenova AG & Co.KG., Wasserversorgung Malterdingen 0172/2 82 5195 Entstörungsnummer: außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes 0160/91989352

0800/2767767

Notruftafel

Polizei Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen Tscheulinstr. 4 Polizeiposten Kenzingen 9291-0 Fax: 07641/55707 Kriminalkommissariat Emmendingen 07641/582200 Geschäftsleitung: Gabi Bürklin Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen) Pflegedienstleitung: Angela Müller 112 Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger 4147 Zuständige Pflegekraft: Gisela Brunner, Krankentransport 19222 Elisabeth Trepesch Giftnotrufzentrale 0761/2704361 Notrufnummer: Technisches Hilfswerk (THW) 07641/2181 In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden. Pfarrämter: **Evangelisches Pfarramt Malterdingen** 286 **Apothekennotdienst:** Donnerstag, 14. Mai 2015 Katholisches Pfarramt Hecklingen 344 Mithras-Apotheke, Riegel, Hauptstr. 16, 07642/7820 Notdienst Rechtsanwälte Samstag, 16. Mai 2015 Freiburger Anwaltverein 0761/72773 Stadt-Apotheke, Herbolzheim, Galurastr. 6, 07643/336 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 01805/19292-320 Sonntag, 17. Mai 2015 Zahnärztlicher Notfalldienst 01803/222555-70 Rats-Apotheke, Endingen, Hauptstr. 57, 07642/7500 Frauen-Notruf 07641/932555 Tierärztlicher Sonntagsdienst: Donnerstag, 14. Mai 2015 Mobiler Sozialer Dienst der AWO Kenzingen 4495

Beratung u. Info Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention

Hebelstr. 27, Emmendingen 07641/9335890

Erstsprechstunden Mi. 16.00-17.00 und Do. 11.00-12.00 Uhr

Dr. Kohler, Herbolzheim, Im Entennest 5, 07643/93 40 40

(nur Kleintiere)

Dr. Klein, Emmendingen, Neustr. 16, 07641/41 68 88 (nur Kleintiere)

Samstag, 16. Mai 2015 und Sonntag, 17. Mai 2015

Dr. Brodauf, Emmendingen, Gottfried-Keller-Weg 4, 07641/54 63 6 Dr. Bretzinger, Glottertal, Winterbach 13, 07684/90 89 0

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de. Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anton Stähle Druck: Primo-Verlagsdruck, 78328 Stockach-Hindelwangen, Postfach 2227, Telefon 07771/9317-0, Telefax 07771/931740



Schließung der Turnhalle in den Pfingstferien

In den Pfingstferien bleibt die Turnhalle von Montag, 26. Mai 2015 bis Sonntag, 7. Juni 2015 wegen Bodenbelags- und Reparaturarbeiten geschlossen. Ein Sport-/Trainingsbetrieb kann während dieser Zeit nicht stattfinden.

Fälligkeit von Grundsteuer und Gewerbesteuer zum 15.05.2015

Wir weisen darauf hin, dass am 15.05.2015 die 2. Rate der Grundsteuer und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

Um Mahnungen zu vermeiden werden Sie gebeten, die jeweilige Rate auf eines der Konten der Gemeindekasse

Malterdingen (sh. Steuerbescheid) zu überweisen.

Im voraus vielen Dank.

Gmd.-Verw. Malterdingen, Steueramt

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen am 5. Mai 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Malterdingen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2 Gebührenfreiheit

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
- a) Gnadensachen,
- das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
- die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
- Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
- e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
- f) die behördliche Informationsgewinnung,
- yerfahren, die von der Gemeinde/Stadt ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit
- a) das Land Baden-Württemberg,
- b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,

- die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.
 - Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.
- (3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

- Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
- 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
- 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
- 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 4,00 Euro bis 10.500,00 Euro zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 7,50 Euro erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.
- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 7,50 Euro.

§ 5 Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

- Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw.

Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw.

von der Gemeinde/Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 10) hinzu.

aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite

- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
- a) Gebühren für Telekommunikation
- b) Reisekosten
- c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
- d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
- e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
- Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 16. Januar 2007 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

0,75 bis 29,00 €, mindestens 3,50 €

Malterdingen, 5. Mai 2015

Hartwig Bußhardt, Bürgermeister

Gebührenverzeichnis

5.4

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Amage zur verwaltungsgebunrensatzung			
Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr €	
1. 2.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) Anträge	4,00 bis 10.500,00€	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	7,50 bis 3.300,00€	
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung). Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 7,50 €	
2.3	Zurücknahme eines Antrags	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 7,50€	
3.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	7,50 bis 950,00€	
4.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	7,50 bis 950,00€	
5.	Beglaubigung, Bestätigungen		
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkun aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz		
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite		
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen,		

6.	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	3,50 bis 100,00€
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde/Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	7,50 bis 950,00€
8.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	23,50 bis 450,00€
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung) 1/10 bis 1/2 der Gebühr nach	
9.	Schreibgebühren	
9.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
9.1.1.	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	7,50 €
9.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	14,00 €
9.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	11,75 €
9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben	•
9.2.1	für die erste Seite	1,00 €
9.2.2	für jede weitere Seite	0,50 €
9.2.3	Kopien an Berechtigte Bei Kopien, die von Vereinsvorständen, Gemeinderäten und Mitarbeitern sowie sonstigen Berechtigten selbst erstellt werden, entstehen nur Papierkosten zuzüglich Miet-/Wartungskosten der Kopiergeräte	0,05 €/Kopie
10.	Baugesetzbuch	
10.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	17,00 bis 47,00€
11.	Bauordnungsrecht	
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO) 0,1 vom Hun	dert der Baukosten bzw. sten mindestens 57,00 €
11.2 11.3	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO) 5,00 € je zu benacht	wie 11.1 ichtigendem Angrenzer, mind. 30,00 €
12.	Bestattungsrecht	
12.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	15,00 €
12.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	10,00 €
13.	Feiertagsrecht	
13.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	25,00 bis 100,00€
13.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	•
13.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind	35,00 bis 120,00€
13.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	60,00 bis 220,00€

14.	Fischereischeine		
14.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG	j):	
14.1.1	Jahresfischereischein	.,,.	21,00 €
14.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit		16,50 €
14.1.3	Jugendfischereischein		16,50 €
14.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist gebührenfrei)		
14.2.1	für ein Jahr		13,00 €
14.2.2	für fünf Jahre		37,00 €
14.2.3	für zehn Jahre		67,00 €
14.3	Verlängerung Jugendfischereischein		7,50 €
15.	Fundsachen		
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Fin		
15.1	bei Sachen bis zu 500 € Wert	2 % des Werts, mindes	
15.2	bei Sachen über 500 € Wert	2 % von 500,€ und 1 % des	Mehrwerts
16.	Gewerbesachen		
16.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)		20,00 €
16.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei		8,50 €
16.3	Spiele		
16.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 G	iewO) 120,00 bis	5 1.080,00 €
16.3.2	Bestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 GewO		50,00 €
16.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Al		bis 610,00 €
16.4	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs.		- 1.000,00 €
16.5	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO)		- 1.000,00 €
16.6	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO)		0 - 580,00 €
16.7	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 GewO)		bis 610,00 €
16.8	Erteilung einer Spielerlaubnis gemäß § 60 a Abs. 2 GewO	95,00 015	5 1.110,00 €
17.	Gaststättenrecht		
17.1	Gestattungen gemäß § 12 GastG bis zu 4 Tagen	25,00	0 - 125,00€
17.2	Sperrzeitverkürzung bei einzelnen Betriebe für einzelne Tage	25,00	0 - 125,00 €
18.	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses		
18.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	7,5	50 - 75,00€
18.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	7,5	50 - 75,00€
19.	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren, je Person		35 €
20.	Immissionsschutzrecht; Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BlmSch	nVO 14,00	0 - 155,00€
21.	Ladenöffnungsgesetz;		
	Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren		
	außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	40,00	0 -610,00€
22.	Melderecht		
22.1	Auskünfte aus dem Melderegister		
22.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz – MG)		8,50 €
22.1.1.1	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 32 a Abs. 1, 3 i.V.m. § 32 A	Abs. 1 MG)	5,00 €
22.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)		12,50 €
22.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)	2,50 € jeweils für j	
		auf die sich die Auskur	nft erstreckt
22.1.4	Gruppenauskunft nach Nr. 22.1.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird.	1,00 € je Person, m	ind. 17,00 €
22.2	Datenübermittlungen		
22.2.1 (§ 30 MG) 22.2.2	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an 2,00 € jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt Datenübermittlung nach Nr. 22.2.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbei	_	_
mindesten	s 12,00€		-
22.2.3	Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 35 MG) auf	0,15 € jeweils für j f die sich die Datenübermittlung	
22.3	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)		23,50 €

22.4	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde, zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung. Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	8,50 €
22.5	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	3,50 - 950,00€
22.6	Gebührenfrei sind:	
22.6.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
22.6.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)	
22.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)	
22.6.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 32 Abs. 2 Satz 4 MG)	
22.6.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren (§ 30 Abs. 2 Satz 3, § 33, § 34 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 MG)	
23.	Sammlungswesen Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	28,50 bis 725,00€

25. Wasserrecht

Straßenrechtliche Sondernutzung

24.

25.1 Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen (§ 68 b Abs. 7 WG)

25,00 - 610,00€

9,50 - 300,00€

* die Gebühr richtet sich nach der vertraglichen Regung zwischen Gemeindetag und Städtetag sowie dem SWR

Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Malterdingen, den 13. Mai 2015

Hartwig Bußhardt, Bürgermeister

Vandalismus in der Riegeler Straße

In der Nacht von Sonntag, 10. Mai, auf Montag, 11. Mai, wurden mutwillig vier Bäume zerstört. Es wurde jeweils die gesamte Krone abgebrochen. Diese Bäume wurden im Zuge des Ausbaus der Riegeler Straße gesetzt.

Der Schaden beträgt ca. 1.200 €.

Hinweise werden erbeten an die

Gemeindeverwaltung Malterdingen, Herrn Schuler, unter 07644/91 11 11 oder rechnungsamt@malterdingen.de.

Bürgermeisteramt



Hinweis

Ab sofort ist das Wassertretbecken wieder in Betrieb.

Mitteilungen des Landratsamtes

Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt
■ Gärtnern und Kochen mit Kindern auf der Hochburg
am 22. Mai 2015

Säen und Pflanzen, Pflegen und Ernten begeistert Kinder. Sie sehen dabei anschaulich, woher Obst und Gemüse kommen. Die neuen Hochbeete des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums Hochburg ermöglichen, das Gartenjahr hautnah zu erleben.

Im Mai wird der erste Salat geerntet und verschiedenes Gemüse und essbare Blumen gepflanzt. In der Lehrküche werden anschließend einfache Speisen zubereitet, die zu Hause von den Kindern nachgekocht werden können. – Die Rezepte dürfen natürlich mitgenommen werden.

Bitte unempfindliche Kleidung und Gummistiefel anziehen, sowie Plastikdosen zum Mitnehmen der Speisen mitbringen. Der Kurs Gartenköche wir für Kinder von 6-12 Jahren am Freitag, 22. Mai 2015 von 15 bis 18 Uhr angeboten. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 € plus 5 € für Lebensmittel und Materialkosten. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Anmeldung bis zum 18. Mai beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 − 9110. Der Kurs wird im Rahmen der Initiative "Komm in Form" durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert

UNSERE JUBILARE WIR GRATULIEREN ...

Inge Schmidt 15.05.2015 82 Lindenweg 7

Erna Sillmann 15.05.2015 76 Fahnengasse 6

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren herzlich.

Wir wünschen Ihnen für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt Bürgermeister





Gemeindebücherei Malterdingen

Öffnungszeiten:

dienstags 16.00 - 18.30 Uhr freitags 14.30 - 18.30 Uhr

Bücherei Malterdingen Elke Fellmann Hauptstr. 18 Tel.: 911121 buecherei@malterdingen.de http://www.malterdingen.de/buch

Die Bücherei ist am Freitag, den 15. Mai geöffnet!

Neu eingetroffen:

Liebes-Lesestoff nicht nur für Jugendliche:

Green, John: **Margos Spuren** Kephart, Beth: **Nichts als Liebe**

Lehmann, Christine: **Die Rose von Arabien** Smith, Jennifer E.: **Punktlandung in Sachen Liebe** Moriarty, Jaclyn: **Der Club der nackten Wahrheiten**

Die Gemeindebücherei Malterdingen ist online!

Besuchen Sie die **GemeindebüchereiMalterdingen** auch im Internet! **Rund um die Uhr!**

Unter

http://www.malterdingen.de/buch.

gelangen Sie zum Findus-Online-Katalog der Bücherei.

Sie können:

- Medien für sich vorbestellen
- Ihr Leserkonto einsehen
- Medien der Bücherei recherchieren
- sich benachrichtigen lassen, wenn die Ausleihzeit abläuft
- sich Neuheitenlisten zuschicken lassen
- sich Merklisten anfertigen

Über die **Website der Gemeinde** kommt man ebenfalls zum Online-Katalog. **Googeln** Sie einfach die Wörter "**Gemeinde Malterdingen"** und "**Bücherei"** und klicken dann auf den **Fuchs Findus** (auf dem Bildschirm weiter nach unten gehen/scrollen). Voila!



Findus freut sich auf Ihren Besuch! Viel Spaß beim Stöbern wünschen Elke Fellmann, Ruth Wessolleck und Gabriele Fakler.



JUGENDTREFF

MALTERDINGEN



JUGENDPFLEGE

MALTERDINGEN

Einladung zur Aktion "Frohe Herzen" im Juni 2015

Achtung Anmeldeschluss Donnerstag 21. Mai

Unsere Gemeinde geht **am Montag den 08.Juni 2015** wieder zur Aktion "Frohe Herzen"

im Europa Park!

Mit dieser Aktion soll sozialen Einrichtungen bei kostenlosem Eintritt ein paar frohe Stunden im Europa Park geschenkt werden.

Bitte beachten Sie: Der Tag soll vor allem

Sozial benachteiligten Menschen

einen erlebnisreichen Tag bescheren! Ich bitte daher um Ihr Verständnis beim Anmeldeverfahren!

Anmeldungen werden schriftlich oder per Email an jugendpflege@malterdingen entgegen genommen

Anne Kobe Jugendpflege Malterdingen

<u>Anmeldung für Aktion</u> "Tag der frohen Herzen" im Europa-Park Rust

Hiermit melde ich	meine Tochter / meinen Sohn:
Vorname:	
Name:	
Tel.:	
	den Europa-Park am Montag den 08. Juni 2015 ege Malterdingen an.

Einverständniserklärung

Hiermit erlaube ich meiner Tochter / meinem Sohn an der oben aufgeführten Veranstaltung teilzunehmen.

Ich /Wir erlaube/n, dass meine/mein Tochter/ Sohn in kleinen Gruppen bestehend aus mindestens drei Personen, auch ohne direkte Aufsicht, den Europa-Park durchlaufen darf.

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Ich wäre bereit in den Europa-Park zu fahren und/oder abzuholen:

Ich kann Kinder im Auto mitnehmen

Ich wäre bereit als Begleitperson mitzukommen: ja / nein

Hinfahrt: 14:15 Uhr Rathaushof

Rückfahrt: 19:00 Uhr (Eingang Europapark)



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE

KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

Pfarramt, Mönchhof 5

Bürozeiten: Dienstag und Freitag v. 9.00 – 12.00 Uhr Mail: pfarramt@ev-kirche-malterdingen.de

Donnerstag, 14. Mai 09.30 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt

Freitag, 15. Mai

14.00 Uhr Betreuungsgruppe für ältere Mitbürger

15.30 Uhr Kinderchorgruppe 1 16.30 Uhr Kinderchorgruppe 2

Samstag, 16. Mai

11.00 Uhr Kindersachen-Flohmarkt

Sonntag, 17. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen auf dem Krotteneck, gemeinsam mit der Kirchengemeinde Köndringen

Dienstag, 19. Mai

09.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Krabbelbande

19.30 Uhr Besuchsdienstkreis20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 20. Mai

20.00 Uhr Tanzkreis

Wochenspruch: Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Joh. 12, 32)

Gottesdienst im Grünen

Für den kommenden Sonntag (17. Mai) laden wir gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde Köndringen wieder herzlich ein zu einem gemeinsamen Gottesdienst auf dem Krotteneck. Der Gottesdienst wird mitgestaltet von unserem Kirchenchor und der Winzerkapelle Köndringen.

Wir freuen uns sehr über die Kinder, die im Gottesdienst getauft werden. Natürlich sind alle Kinder herzlich willkommen, für sie wird es während des Gottesdienstes ein Angebot geben.

Nach dem Gottesdienst ist noch Zeit zum Gespräch und Zusammensein mit den Köndringern.

Bei Regenwetter findet der Gottesdienst in der Köndringer Kirche statt.

Anmeldung für den neuen Konfirmanden-Kurs

Am Mittwoch, 24. Juni, um 19.00 Uhr können sich alle Jugendlichen, die bis zum 31. Juli 2016 **14 Jahre alt** werden, gemeinsam mit ihren Eltern im Jacob-Otter-Gemeindehaus zum Konfirmanden-Kurs anmelden. Zur Anmeldung soll eine Taufbescheinigung mitgebracht werden (diese befindet sich in der Regel im Stammbuch), außerdem ein bisschen Neugier und ein paar Minuten Zeit.

Willkommen sind auch Jugendliche, die noch nicht getauft sind, aber erfahren möchten, worumes im christlichen Glauben geht. Der Konfirmandenkurs startet nach den Sommerferien. Die Konfirmation wird am Sonntag Kantate, 24.04.2016, sein.



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

ST. ANDREAS

Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344

Mail: hecklingen@ kath-kenzingen.de Homepage: www.kath-kenzingen.de

Donnerstag, 14.05.15 - Christi Himmelfahrt

Kenzingen

09.30 Unr Prozession.v. St.-Georgs-Bildstöckchen zur Kirche, dort hl. Messe

bei Regen nur hl. Messe in der Kirche

Bombach

09.30 Uhr Hl. Messe mit anschl. Prozession

Samstag, 16.05.15

Kenzingen

17.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Hl. Messe im Ged. (Jahrtag) an Kurt Fuchs / Paula u. Anton Schneider, Inge Ruesch / Oskar Bergmann / im Ged. an Walter Linemann u. Angeh. / Ehemann u. Vater / Friedrich u. Maria Schreiber (gest.)

Sonntag, 17.05.15 - 7. Sonntag der Osterzeit

Hecklingen – Feier v. Christi Himmelfahrt

09.30 Unr Hl. Messe m. anschl, Prozession **mitgest. v. Kirchenchor** 18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Maiandacht gest. v. Mannergesangverein Lichteneck

Kenzingen

19.00 UhrMaiandacht

(Fortsetzung Seite 10)

Montag, 18.05.15

Kenzingen

18.30 Uhr Spitalkapelle: Rosenkranz

Dienstag, 19.05.15

Kenzingen

10.30 Uhr Kreissen.-Zentrum St. Max. Kolbe: Hl. Messe

Hecklingen

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Messe im Ged. an Rosa Weiß, Eltern u. Geschwister

Mittwoch, 20.05.15

Herbolzheim

14.30 Uhr Maria-Sand-Kapelle: Maiandacht mitgest. v. Kath. Frauenbund Kenzingen

Donnerstag, 21.05.15

Hecklingen

12.20 Uhr Schülergottesdienst als hl. Messe

Altenwerk Hecklingen - Ausflug

Am **21.05.2015** Ausflug nach Zell am Harmersbach mit Führung in der Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten und eine kurze Maiandacht. Anschließend Kaffeetrinken in Zell am Harmersbach Abendessen ist voraussichtlich in Kappel. *Herzliche Einladung*

Abfahrt 21.05.15, 12:45 Uhr an der Bushaltestelle. Anmeldung und Auskunft bei Hildegard Arnitz: Tel.: 07644/1298

Christi Himmelfahrt in Hecklingen

Christi Himmelfahrt feiern wir am 17. Mai (Sonntag). Beginn um 9:30 Uhr mit einem Gottesdienst in der Kirche und anschl. Prozession. Der Prozessionsweg ist für Kinderwagen und Rollatoren geeignet. Vielen Dank dem Kirchenchor, der Gottesdienst und Prozession mitgestaltet.



Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Mittwoch, 13.05.2015

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädels von 8 – 12 Jahren

Donnerstag, 14.05.2015

14.00 Uhr Himmelfahrtskonferenz im Gemeinschaftshaus Emmendingen, anschließend Kaffee und Kuchen

Freitag, 15.05.2015

17.00 Uhr Bubenjungschar für Jungs von 8 – 12 Jahren

Samstag, 16.05.2015

20.00 Uhr EC-Jugendbund für alle ab 16 Jahren

Sonntag, 17.05.2015

14.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 18.05.2015

19.00 Uhr Teeniekreis für Jugendliche von 13 – 16 Jahren

Mittwoch, 20.05.2015

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädels von 8 – 12 Jahren

Kontakt: Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656





SPORTVEREIN

MALTERDINGEN

Fußball

SG Heckl/Malterdingen - SG Nordweil/Wagenstadt

1:1 (0:1)

0:6 (0:4)

3:2 (2:0)

Die Erste trotzte dem souveränen Tabellenführer verdient einen Punkt ab . Vor toller Kulisse von mehr als 400 Zuschauern entwickelte sich ein rassiges Derby in dem sich in der ersten Hälfte beide Teams trotzdem beinahe neutralisierten. Als der gegnerische Stürmer in den Strafraum eindrang wollte unser Captain Spitzmüller klären, kam aber einen Schritt zu spät und foulte diesen. Den fälligen Elfmeter verwandelte Scheerer zur Gästeführung. Die heimische SG aber gut im Spiel, man stand gut und machte den Gästen das Leben schwer durch taktisch diszipliniertes Verhalten, die eigenen großen Torchancen bis hierhin aber noch nicht vorhanden. Dies sollte sich nach dem Wechsel dann aber ändern, weiter mit hohem Pressing schaffte man es die Offensive des Tabellenführers weitestgehend vom eigenen Tor fernzuhalten. Zudem konnte man immer wieder mit schnellen Kombinationen in die Spitze Chancen herausspielen. Die erste Hundertprozentige hatte DominicDages, der nach einem Schuss von Fabian Strittmatter den Abpraller des Torwarts nur Zentimeter am Pfosten vorbei schob . Nach einer Stunde war es aber dann doch soweit, nach einer schönen Hereingabe köpfte Hannes Mühlemann den Ball an den Pfosten. Den wieder ins Feld abgeprallten Ball hämmerte Timo Zehnle mit einer strammen Direktabnahme in die Maschen. In der Folge tauchte man jetzt immer wieder gefährlich vor dem Tor auf. D.Dages sollte dann für den nächsten Aufreger sorgen. Als der Schiedsrichter nach einem klaren Foul an Simon Binkert weiterspielen lies, beschwerte er sich so vehement beim Unparteilschen, dass dieser ihn mit der roten Karte vom Platz warf. Die SG war daraufhin nicht mehr in der Lage klare Offensivaktionen herauszuspielen, da man versuchte hinten so kompakt wie möglich zu verteidigen. Doch nach einer schönen Einzelaktion von Dawid Zogwolek konnte man ihn nur noch mit einem Foul im Strafraum aufhalten. Den Elfmeter knallte Nico Scheerer jedoch an die Latte. Die letzte große Chance des Spiels hatte Simon Binkert, der den Ball nach schönem Zuspiel von Strittmatter neben den Pfosten am Tor knapp vorbei schoss. So blieb es letztlich beim gerechten 1:1 mit dem beide Mannschaften nach intensivem Spiel zufrieden sein konnten.

SG Heckl/Malterdingen II – SG Brogg/TutschfeldenI

Unsere Zweite stand gegen den souveränen Tabellenführer früh auf verlorenem Posten. Generell mit personellen Problemen zu kämpfen musste man dann beim Stande von 0:1 einen weiteren Rückschlag hinnehmen

Und nach einer Notbremse eine Rote Karte hinnehmen und das 0:2 aus dem daraus resultierenden Elfmeter. Bis zum Ende des Spiels erhöhte der starke Gast dann auf 0:6. Ein Ergebnis was dem Spielverlauf entsprach.

SG Heckl/Malterdingen – SG Brogg/Tutschfelden

Erfreulich weiter die Serie der Dritte, gegen die Zweite aus dem Bleichtal gab es einen 3:2 Arbeitssieg durch Tore von Maxi Zipse und den beiden "Oldies" Isaac Said und Timo Wolfsperger und setzt sich nach bisher starker Rückrunde ain den Top 5 fest

Vorschau: Mittwoch, den 13.5.19.00 Uhr

TuS Königschaffhausen – SG Hecklingen/Malterdingen



FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 14.5.15 bis 20.5.2015

Tel 07644-385 www.Kino-Kenzingen.de

**NEU Christoph Waltz und Amy Adams in

Do+Sa 20.15h BIG EYES -0- 106min

Fr+So+Die 18.00h Die Malerin Margaret verliebt sich bei einer Mo 20.15h in OmU Kunstausstellung in Walter Keane. Ihre Bilder verkauft Walter bald sehr erfolgreich als 14. bis 19.5.

seine eigenen... Eine wahre Geschichte...

**NEU Mo+Die 20.15h 18.+19.5.

OSCAR 2014 für "bester Doku-Film" 20 Feet From Stardom -6- 91min

Background-Sänger leben in einer Welt, die jenseits des Scheinwerfer-Lichts liegt. Ihre Stimmen machen die größten Bands- und Solo-Künstler erst so richtig harmonisch. Trotzdem kennt sie niemand. Wir wollen diesen Sängern ein Gesicht geben.

Ein Film aus unserer Reihe: MUSIK geht um die

Welt..

**NEU So+Mo+ Die 18.00h 17. bis 19.5. Die neue Doku von Valentin Thurn 10 Milliarden – Wie werden wir alle satt? -o.A. 106 min "bes.wertvoll"

Bis 2050 wird die Weltbevölkerung auf zehn

Milliarden anwachsen. Doch wo soll die Nahrung

herkommen??

Ein Blick hinter die Kulissen eines Künstlerlebens...

Fr+So 20.15h 15.+17.5.

HUBERT VON GOISERN Brenna tuat's schon lang o.A. 94min 2. Wo

Seine Hits haben Kult-Status erlangt – in seiner Heimat Österreich, sowie im süddeutschen

Raum...

Do 17.50h Fr 20.15h 14.+15.5.

Christian Friedel in dem Oliver Hirschbiegel-Film

ELSER – Er hätte die Welt verändert -12-113 min "bes.wertvoll" 2. Wo

Die Geschichte des schwäbischen Schreiners Georg Elser, der am 8. Nov. 1939 ein Attentat auf

Hitler verübte...

14.+16.+17.5.

Do+Sa+So 20.15h Christian Clavier (Mons. Claude) in seinem neuen Film

NUR 1 STUNDE RUHE!-0-80min 2. Wo

Auf dem Flohmarkt entdeckt Michael eine seltene Schallplatte. Und er wünscht sich nichts sehnlicher, als diese abspielen zu können. Doch scheint es zu Hause einfach nicht möglich

zu sein...

Fr+Sa 17.50h 15.+16.5.

Judi Dench + Maggie Smith in der bezaubernden

Komödie

BEST EXOTIC MARIGOLD HOTEL 2 -o.A.- 122min Präd. "wertvoll" 3. Wo

Do+Sa 17.50h 14.+16.5.

Dieter Hallervorden - Emma + Til Schweiger -Jan Josef Liefers in

HONIG IM KOPF -6- 139 min 21. Wo

Mo 18.00h Die 20.15h 16.+18.5.

OSCAR 2015 für Julianne Moore "beste Schauspielerin" in STILL ALICE -0- 101min 8. Wo

Do bis So 16.00h 14. bis 17.5.

Ausgezeichnet mit dem Prädikat "bes. wertvoll" SHAUN das SCHAF - Der Film o.A. 85min 8. Wo Jugendbuch-Verfilmung nach Cornelia Funke...

Do+Fr+So 16.00h 14.+15.+17.5.

GESPENSTERJÄGER – Auf eisiger Spur

-6-99min 2. Wo

Tom und Hugo sollten beste Freunde werden...

Sa 16 00h 16.5.

Das Abenteuer geht weiter... FÜNF FREUNDE 4 -6- 96min 7. Wo



SONSTIGE

MITTEILUNGEN



Neues Schulhalbjahr beginnt am 01.Juli.2015!

Der An-Ab-und Ummeldetermin für das 2.Schulhalbjahr ist der 15. Mai 2015. Später eingehende Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, sofern Unterrichtsplätze frei sind.

Ab 01.Juli 2015 dreht sich auch wieder das Instrumentenkarussell in Denzlingen und Emmendingen.

Um die Wahl des richtigen Instrumentes für Kinder und Eltern zu erleichtern, bietet die Musikschule in jedem Schulhalbjahr das Instrumentenkarussell an. In Gruppen von maximal 4 Teilnehmern können Kinder von 6 bis 8 Jahren verschiedene Instrumente im vierwöchigen Turnus ausprobieren.

Zu Beginn treffen sich alle Kinder in der Kindersinggruppe, in der neben dem Singen auch Rhythmus- und Gehörbildungsübungen eingeplant sind.

Der Unterricht wird von Musiklehrern mit langjähriger Unterrichtserfahrung übernommen, deren Ziel sein wird, bei den Schülern Interesse und Freude an ihrem Instrument und am gemeinsamen Musizieren zu wecken.

Die Instrumente werden von der Musikschule für die Unterrichtstunden kostenlos bereitgestellt.

Wann und Wo?

Denzlingen, Grundschule Brückleacker

Mittwochs, 14.45-15.15 Uhr: Gesang, Rhythmus und

Bewegung

15.15-16.00 Uhr: Blockflöte, Mandoline, Violine,

Klavier

Musikschule in der Karl-Friedrich-Schule Emmendingen, 15.30-16.00 Uhr: Kindersinggruppe Montags,

16.00-16.45 Uhr: Blockflöte, Gitarre, Violine, Klavier

Dauer: 01.07.2015 — 31.12.2015 (August entgeltfrei!)

Information und Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Musikschule Nördlicher Breisgau, Karl-Friedrich-Str.22, 79312 Emmendingen (Tel.: 07641/52565,info@musikschule-em.de, www.musikschule-em.de)



Erneut nur geringe Tarifanpassung im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

- Zum 1.08.2015 leichte Anpassung bei den Zeitkarten
- Erhöhung des Solidarbeitrags zum SemesterTicket; Semester-Ticket-Preis bleibt aber konstant
- RegioKarten weiterhin die günstige Alternative zum Individualverkehr
- Einzelfahrscheine verteuern sich nicht

Die zum 1. August 2015 geplante Tariferhöhung im RVF fällt in diesem Jahr erneut gering aus. Basis für die Tariferhöhung ist die nahverkehrsspezifische Inflationsrate, die aus den Vorjahreswerten ermittelt wird. Sie lag 2014, trotz steigender Lohnkosten, wegen der stark gesunkenen Dieselpreise auf einem niedrigen Wert.

Geringe Anpassung der Preise bei den Zeitkarten

Der Preis der RegioKarte "Übertragbar" wird um 0,50 Euro auf 54,00 Euro monatlich angepasst. Entsprechend angehoben werden dann auch die RegioKarten "Jahr", "Abo" und "Job". Diese kosten aber weiterhin klar unter 50 Euro; das Abonnement der RegioKarte etwa liegt bei 47,30 Euro pro Monat. Für die Fahrgäste besonders bequem: es wird nach Hause zugestellt, die Beträge monatlich abgebucht.

Die RegioKarte "Basis" ohne Übertragbarkeit, Mitnahmeregelung und flexiblem Beginn verteuert sich ebenfalls lediglich um 0,50 Euro auf 51,50 Euro.

Die Ergänzungskarten für RegioKarten-Inhaber, die in einen der Nachbarverbünde TGO, VSB, RVL oder WTV pendeln, werden nach 2 Jahren der Preisstabilität um 1,00 Euro auf 21,00 erhöht.

Im Ausbildungsverkehr wird die RegioKarte "Schüler /Azubi" um 0,50 Euro pro Monat teurer und kostet dann 38,50 Euro.

Simone Stahl, Geschäftsführerin des RVF, setzt die geplante Tarifmaßnahme ins Verhältnis: "Die RegioKarten bleiben auch nach der Tariferhöhung im Vergleich zu anderen Verbünden sowie im Vergleich zu den Kosten des Individualverkehrs konkurrenzlos günstig.".

SemesterTicket bleibt preisstabil, Soli verteuert sich auf 22,00 Euro

Beim SemesterTicket wird erstmals wieder seit zehn Jahren der Solidarbeitrag, den alle Studierenden der angeschlossenen Hochschulen entrichten, angepasst. Er steigt zum Wintersemester 2015/16 von 19,00 auf 22,00 Euro. Der Preis des SemesterTickets wird nicht erhöht.

Für alle berechtigten Studierenden, die kein SemesterTicket kaufen, wird die Freizeitregelung verbessert. Mit dem Studierendenausweis kann der ÖPNV im Verbundgebiet zukünftig bereits ab 19:00 Uhr – statt bisher 19:30 Uhr – genutzt werden.

Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF, erläutert zum Semester-Ticket: "Unser Tarifangebot für Studierende hat zwei Finanzierungssäulen: den Solidarbeitrag und den Preis des SemesterTickets. In den letzten zehn Jahren haben sich alle Tariferhöhungen ausschließlich im Preis des SemesterTickets niedergeschlagen. Dadurch ist ein Ungleichgewicht entstanden. Wir sind froh, dass jetzt mit dem Studierendenwerk und den Studierendenvertretungen der Hochschulen eine Regelung vereinbart werden konnte, die den Kauf des SemesterTickets wieder attraktiver machen wird."

Im Barverkehr bleiben die Preise nahezu stabil

Im Barverkehr wird es kaum Anpassung geben. Sowohl Einzelfahrscheine als auch 2x4 FahrtenKarten und PunkteKarten bleiben preisstabil. Lediglich die Tageskarten REGIO24 für 1 und 5 Personen werden minimal angepasst. Außerdem gibt es eine Erhöhung beim RegioElsass Ticket Colmar sowohl für eine Person (0,90 Euro) als auch in der 5-Personen-Variante (1,80 Euro).

Die Beschlussfassung zur Tarifanpassung fand im Aufsichtsrat des RVF statt. Der Beschließende Ausschuss des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde vorab über die geplante Ausgestaltung der Tariferhöhung und deren Hintergründe informiert.

Kontakt:

Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) Bismarckallee 4, 79098 Freiburg Geschäftsstellenleitung Thilo Ganter Tel.: 0761 / 207 28 - 0

Fax: 0761 / 207 28 - 10 E-Mail: info@rvf.de

Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am Donnerstag, 21. Mai, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen (Terminreservierung Telefon 0761 2710 264, Telefax: -465, E-Mail: freiburg.biz@arbeitsagentur.de).

Veranstaltungen und Treffpunkte von, für und mit Senioren

Kontakt: C. Wangler, Tel. 4440

Internet: www.seniorennetzwerk50plus.de E-Mail: seniorennetzwerk50plus@web.de

Radfahren für Freizeitradler

Am Dienstagvormittag (bei schönem Wetter) fahren wir ca. 1,5 Stunden rund um Kenzingen. Abfahrt ist um 9.30 Uhr am Bahnhofsvorplatz, wer Zeit und Lust hat kann gerne mit radeln.

Info: C. Wangler, Tel. 44 40

Spielen und Kommunizieren

Immer montags um 14.30 Uhr in der Café-Stube der AWO in der Eisenbahnstraße 20 in Kenzingen. Spielen mobilisiert das Gedächtnis und auch die Unterhaltung kommt nicht zu kurz. Eine nette Runde freut sich auf Sie.

Info: M. Disch, Tel. 0 76 44 / 92 84 25

Senioren Internet- u. PC-Treff

Am Mittwoch, den 20. Mai und am 03. Juni, immer vormittags um 10 Uhr, findet im Fraktionszimmer im Rathaus in Kenzingen der Senioren Internet- u. PC-Treff statt. Treffen finden 14 tägig statt. Die Termine finden Sie auch unter der Rubrik "Veranstaltungskalender" auf unserer Homepage www.seniorennetzwerk50plus.de.

Info: J. Wallmann, Tel. 0 76 44 / 89 52

Schachspielen für Jedermann

Am Montag, den 18. Mai von 17 – 19 Uhr treffen sich begeisterte Schachspieler im Club-Raum der AWO in der Eisenbahnstraße 20 in Kenzingen zum letzten Mal vor ihrer Sommerpause. Am 21. September wollen sie dann die Schachspielsaison wieder eröffnen. Info: E. Schmieder, Tel. 0 76 44 / 67 18

Lindenbrunnenhof in Forchheim

Am Mittwoch, den 27. Mai besuchen wir, in Zusammenarbeit mit dem Schwarzwaldverein, den Lindenbrunnenhof in Forchheim. Bekannt ist der Betrieb, weil ca. 40 Sorten Kartoffeln und viel Gemüse, auch fast in Vergessenheit geratenes, angebaut werden. Klaus Weber

kannt ist der Betrieb, weil ca. 40 Sorten Kartoffeln und viel Gemuse, auch fast in Vergessenheit geratenes, angebaut werden. Klaus Weber wird durch den Lindenhof führen. Die Kosten betragen 1.50 €. Abfahrt ist um 14.30 Uhr am Kirchplatz in Kenzingen. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Info und Anmeldung: Ch. Benzin, Tel. 0 76 44 / 76 05

Kontakt-Café

Am Donnerstag, den 28. Mai ist unser Kontakt-Café wieder geöffnet. Treffpunkt ist von 14.30 – 16.30 Uhr in der Kaffee-Stube in der Eisenbahnstraße 20 in Kenzingen. Wir laden Sie hierzu recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Info: W. Willrich, Tel. 0 76 44 / 92 33 64

Busfahrt ins Blühende Barock nach Ludwigsburg

Am Donnerstag, den 18. Juni bieten wir für alle die Lust und Zeit haben eine Busfahrt ins Blühende Barock nach Ludwigsburg zur Rosenblühte an. Die Kosten betragen 25.- € für Mitglieder, 27.50 € für Nichtmitglieder. Darin enthalten sind die Fahrtkosten, der Eintritt ins Blühende Barock und Kaffee/Tee und Kuchen.

Info und Anmeldung: C. Wangler, Tel. 07644 / 44 40 nachmittags

Für Interessierte sind wir im Internet zu finden unter:

www. senior ennetzwerk 50 plus. de

Gesetzliche Neuregelung zum 1. Juli 2015

Keine Kürzung mehr bei Waisenrenten

(DRV BW). Ab 1. Juli 2015 werden Waisenrenten nach einer Gesetzesänderung nicht mehr einkommensabhängig gekürzt. Das eigene Einkommen spielt dann keine Rolle mehr, teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Alle derzeit gekürzt gezahlten Waisenrenten berechnet die DRV neu und zahlt sie dann ab 1. Juli ungekürzt weiter. Ein gesonderter Antrag ist dafür nicht erforderlich.Bislang musste die Rentenversicherung von den rund insgesamt 180.400 Renten, die Ende 2013 bundesweit an volljährige Waisen gezahlt wurden, etwa 16.500 aufgrund der Einkommensanrechnung kürzen.

Erweitern wird sich auch der Kreis der volljährigen Waisen, die einen Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Neben dem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr sowie dem Bundesfreiwilligendienst führen zukünftig weitere Freiwilligendienste (beispielsweise Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Erasmus+) zu einem Anspruch auf Waisenrente. Damit erfolgt eine Angleichung an das Kindergeldrecht. Die Zahlung der Waisenrente erfolgt in der Regel längstens bis zum 27. Lebensjahr. Wichtig: Volljährige Waisen, die zum künftig erweiterten Berechtigtenkreis gehören und einen Anspruch auf Halb- oder Vollwaisenrente haben, müssen diese beantragen. Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in unserem Regionalzentrum in Freiburg unter 0761 207070, in unserer Außenstelle in Lörrach unter 07621 4225610, in unserem Sprechtagsort in Waldhut-Tiengen unter 07751 89580 und im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Kräuterkurs in Malterdingen am 23.05.2015

Thema: Holunder - lecker und gesund

Holunder wird schon seit Jahrhunderten von Menschen geschätzt wie der Spruch "Hut herunter vor dem Holunder" eindrücklich belegt. Jetzt kommt der richtige Zeitpunkt um Holunderblüten zu sammeln und zu genießen. Bei einem Kräuterspaziergang möchte ich Ihnen verschiedene Wildkräuter und den Holunder am Wegesrand und im Wald vorstellen. Zum Abschluss werden wir gemeinsam Holunderblüten-Küchle zubereiten und weitere Kräuter-Leckereien genießen. Bitte bringen Sie einen Sammelkorb (Tasche), einen Teller mit Besteck, sowie ein Trinkglas mit.

Treffpunkt:

Rathaus in Malterdingen um 15.00 Uhr (bis ca. 18.00 Uhr) Kursgebühr: 14,00 Euro

Ich bitte um Anmeldung, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Martina Zipperle – Fachfrau für Pflanzenheilkunde - Kräuterpädagogin, Im Schwabental 5, 79364 Malterdingen, Tel. 07644 – 8209, oder 0152 – 03 77 4884



Tarantole e tarantelle: Vortrag in italienischer Sprache (44950)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/OG, Mo., 18.05.2015, 19 - 20:30 Uhr.

Empfindsame Menschen - Hochsensibel? Einführungsvortrag (Teil I) (17054)

Bahlingen, Silberbergschule, Webergässle 7 (Eingang Hohleimen), Raum 3, Mo., 18.05.2015 19:30 - 21 Uhr

Allgemeine Fragestunde: Sie können rund um den Computer alles fragen (51183)

Teningen, Realschule, Ludwig-Jahn-Str. 2-6, Di., 19.05.2015, 16:30 - 18 Uhr

Russisch für Wiedereinsteiger (A1) (47560)

Emmendingen, VHS-Haus, Ām Gaswerk 3, Raum 109/EG, 10-mal dienstags, 18-19:30 Uhr, Beginn: 19.05.2015

Vortrag: Wilhelm Busch (1832-1908: Leben und Werk (12016) Herbolzheim, Torhaus, Hauptstr. 60, Vortragsraum, Mi., 20.05.2015, 19:30 - 21 Uhr

Excel Grundlagenkurs für Microsoft Excel 2010 (51504)

Herbolzheim, Villa Schindler, Rheinhausen Str. 26, VHS-Raum 2, 5-mal montags, 18:30-20:45 Uhr, Beginn: 8.06.2015

Kalligrafie: Gestaltungsmöglichkeiten der Handschrift (22110) Malterdingen, Grundschule (Altes Schulgebäude), Schulstr. 52, Klassenraum, 6-mal montags, 18:30-20 Uhr, Beginn: 08.06.2015

Intuitives Bogenschießen: Einführungskurs am Wochenende (31901)

Freiamt, Treffpunkt: Reichenbach, Schützenweg 1, (Ausfahrt bei Autohaus Scheer), Sa., 13.06.2015, 13 - 16:30 Uhr

Feinschmeckertreffpunkt: Gourmet-Treff mit Ingo Beck (37151) Weisweil, Grund- und Hauptschule, Rheinstr. 21-23, Küche, Mo., 15.06.2015,18:- 22 Uhr, Mo., 20.07.2015, 18 - 22 Uhr

Fertigstellungskurs: Tipps und Tricks für Ihr Quilt (26054)

Kenzingen, Werkrealschule, Schulstr. 8, Raum 1.160 HS, Sa., 20.06.2015 und So., 21.06.2015, 9:30 - 17:30 Uhr

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-25, per Fax: (07641) 9225-33,

E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

Schulung zum Ausbilder

Wer als Ausbilder/in in einem Unternehmen tätig werden will, der muss die entsprechende Qualifikation nachweisen. Die Gewerbe Akademie Freiburg bietet vom 6. bis 31. Juli 2015 wieder eine Ausbildung der Ausbilder in Vollzeit an. Angestellte, Gesellen, Unternehmer und Facharbeiter können daran teilnehmen, um sich neben der fachlichen Eignung auch die berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz anzueignen. Denn der Ausbilder ist später auch für die Auszubildenden im Unternehmen zuständig. Er bereitet die Ausbildung vor und stellt auch die Auszubildenden ein, um sie erfolgreich zum Abschluss zu führen

Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Weitere Informationen erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761/15250-0 oder im Internet unter www.wissen-hoch-drei.de

Projektmanager/-in (IHK)

Projektmanagement hat sich in vielen Betrieben bewährt: Vorhaben sind besser planbar, Zeit, Kosten und Ressourcen halten sich im wirtschaftlichen Gleichgewicht. Entscheidend für diesen Erfolg ist das Know-how des Projektmanagers. Kenntnisse und Fertigkeiten für ein erfolgreiches Projektmanagement vermittelt ab 3. Juli 2015 der berufsbegleitende Zertifikatslehrgang "Projektmanager (IHK)" am IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein in Freiburg.

Der Lehrgang wendet sich an Projektverantwortliche, Führungskräfte und alle, die in Projekte eingebunden sind oder diese managen müssen. Vermittelt werden anerkannte Methoden der Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten. Dabei gestaltet sich der Lehrgangsverlauf wie der Ablauf eines Projektes. Im Teamwork entwickeln die Teilnehmenden zugleich ihre Sozial- und Führungskompetenzen.

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-BildungsZentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0761/20260, E-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de